

Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

1. Absicht, Anlaß und Erfordernis der Planung

Das Gebiet an der Gewerkenstraße ist früher tlw. als Zechengelände (Lothringen) bzw. als Fabrikationsgelände genutzt worden. Die heutige vorhandene gewerbliche und industrielle Nutzung ist überwiegend untergeordnet entstanden und muß daher zu einem großen Teil als ein städtebaulicher Mißstand angesehen werden. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Größe der zusammenhängenden industriell nutzbaren Fläche und deren abseitige Lage zur nächsten Wohnbebauung in und außerhalb des Bochumer Stadtgebietes entspricht die heutige Nutzung der Fläche nicht, der ihr für die Stadt Bochum zukommenden Bedeutung. Dieser Funktionsmangel soll beseitigt werden. Der Bebauungsplan ist aus dem Entwurf zum Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Erschließung und Verwendung des Industriegeländes "Gewerkenstraße" schaffen.

2. Baugebiete

2.1 Industrie- und Gewerbegebiete

Der Bebauungsplan setzt im wesentlichen Gewerbe- bzw. Industrieflächen fest, die unter Berücksichtigung der vorhandenen Wohnbebauung an der Ostwaldstraße und der Straße Kohlensiepen sowie der Wohnbebauung auf Dortmunder Gebiet abgestuft und gegliedert werden und dem vorhandenen Mischgebiet am nordwestlichen Teil der Gewerkenstraße, so daß Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen in den vorgenannten Wohngebieten nicht zu erwarten sind.

Hierzu sollen einzelne Betriebsarten durch Festsetzung ausgeschlossen werden. Die ausgeschlossenen Betriebe sind aus den Festsetzungen und der Liste der nicht zulässigen Anlagen ersichtlich.

Bei den im Plangebiet ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebieten handelt es sich um Flächen, die für Bochumer Verhältnisse einen relativ großen Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung besitzen. Der Schwerpunkt der industriellen Nutzung ist entsprechend ausgewählt worden und liegt im südöstlichen Planbereich. Hieran schließen sich weniger störende Bereiche und daran großzügige Trennungszonen an.

Weitere Industriegebiete oder Gewerbegebiete mit einem vergleichbaren Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung sind im Bochumer Stadtgebiet kaum vorhanden. Die beplante Fläche stellt daher ein besonders wertvolles Industriegelände dar. Die Stadt Bochum kann auf ein derart wertvolles Industriegelände aus Gründen einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur nicht verzichten. Hierbei ist auch zu beachten, daß das Plangebiet heute bereits durch den Bövinghauser Hellweg und durch die vorhandene Bahnlinie gut erschlossen ist. Durch den anstehenden Ausbau des verlegten Bövinghauser Hellweges wird diese verkehrliche Anbindung noch verbessert. Diese Standortkriterien des Industriegebietes sind für Bochumer Verhältnisse als optimal zu bezeichnen. Eine evtl. und zeitlich nicht absehbare bergbauliche Abbautätigkeit, die von den Bergbautreibenden als möglich erachtet wird, darf eine industrielle Nutzung nicht dauernd verhindern und somit die Funktion einer faktischen Veränderungssperre ausüben.

Der Forderung des durch die Festsetzung der Trennungszone betroffenen Grundeigentümers nach einer Zurückstufung der GI-Flächen auf einen geringeren Störgrad und damit die Möglichkeit der Ausweisung weiterer Bauflächen zu seinen Gunsten im Bereich der jetzt geplanten Grünzone kann nicht gefolgt werden. Würde man dieser Forderung nachkommen, so bedeutete dies einen Verzicht auf die zur Zeit vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten. Gerade

Flächen mit einem relativ hohen möglichen Störgrad (Emissionen) sind wegen der historisch bedingten Gemengelage aus Industrie- und Wohnnutzung in Bochum nur wenig zu finden. Dagegen sind zahlreiche GE-Flächen, die einen geringeren Störgrad der zulässigen Anlagen erlauben, vorhanden und tlw. noch nicht ausreichend genutzt. Die Interessen des auf eine wirtschaftliche Wiederverwendung seiner tlw. brachliegenden Gewerbefläche müssen hinter den Interessen der Allgemeinheit auf möglichst sinnvollste und effektivste Ausnutzung der im Gemeindegebiet bestehenden industriellen Nutzungschancen zurücktreten. Für hierdurch auftretende Entschädigungsfragen enthält das Bundesbaugesetz einschlägige Regelungen.

2.2 Mischgebiet

Die an der Westseite der Gewerkestraße vorhandene Bebauung ist als Mischgebiet einzustufen und soll einerseits der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie dem Wohnen dienen. Möglichst sollten Betriebsangehörige im Sinne von § 8 Abs. 3 und § 9 Abs. 3 Baunutzungsverordnung hier untergebracht werden.

3. Grünflächen

Die vorgesehene öffentliche Grünfläche (Parkanlage) und Forstfläche sind aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Entwurf) entwickelt. Sie sollen den regionalen Grünzug Ölbachtal ergänzen, da der Grünzug Ölbachtal sich an dieser Stelle verengt. Die beiden Flächen sollen somit zur Gliederung des Raumes und zur besseren Durchlüftung der Städtelandschaft beitragen und die beiden Industrie- und Gewerbebereiche, Lothringen und Gewerkestraße, gliedern. Die vorhandene Wohnbebauung

westlich der Ostwaldstraße soll von dem Industrie- und Gewerbegebiet Gewerkenstraße klar getrennt werden. Durch die geplanten Grünfestsetzungen soll gleichzeitig der Gewerbe- und Industriebereich Gewerkenstraße in das Landschaftsbild eingegliedert werden.

Die ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen (Parkanlagen) und die Forstfläche sollen darüber hinaus eine wichtige Naherholungsfunktion für die Wohnbevölkerung des Ortsteiles Gerthe erfüllen und u.a. durch Ergänzung des städtischen Grünflächensystems eine zusammenhängende Grünverbindung vom Ortskern Gerthe bis zum Ölbachtal ermöglichen. Durch die ausgewiesenen Forstflächen soll ferner der Waldbestand im Bochumer Stadtgebiet vergrößert und in Nähe der emittierenden Gewerbe- und Industriegebiete ein Ausgleich geschaffen werden.

Auch die tlw. Tieflage der Grünzone steht ihrer angestrebten Schutz- und Erholungsfunktion nicht entgegen. Die bestehenden Geländeunterschiede können z. B. durch Aufschüttungen ausgeglichen werden. Die Aufwuchszeit von Bäumen und Sträuchern muß in Kauf genommen werden, auch wenn diese hierdurch nicht die volle Schutzfunktion sofort übernehmen können.

Das Gelände an der Fischerstraße ist für eine weitere Wohnbebauung aufgrund seiner peripheren Lage zum Ortskern in Gerthe und der Nähe zum Industriebetrieb Unitecta nicht geeignet.

Im Norden, Osten und Süden des Plangebietes sind ferner Anpflanzungszonen und Forstflächen festgesetzt worden, um eine Anbindung des Gewerbe- und Industriekomplexes in das Landschaftsbild zu gewährleisten.

Aufgrund der oben aufgeführten Funktion der im Bebauungsplanentwurf ausgewiesenen öffentlichen Grünfläche und Forstfläche ist die im Planentwurf vorgesehene Grünnutzung einer tlw. vorgetragenen baulichen Nutzung vorzuziehen.

4. Erschließung

4.1 Äußere Erschließung

4.1.1 Straßen

Die äußere Erschließung erfolgt über den Bövinghauser Hellweg. Der Bövinghauser Hellweg soll nördlich der jetzt vorhandenen Trasse neu ausgebaut werden. Ein entsprechendes Planfeststellungsverfahren befindet sich schon in einem weit fortgeschrittenen Stadium. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes wird daher die zukünftige Situation zugrundegelegt. Aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist ein 20 m breiter Streifen für die Trasse der zukünftigen verlegten Kirchharpener Straße ausgespart worden. Der Ausbau dieser Straße setzt jedoch spezielle Verfahren voraus. Da der Ausbau dieser Straße nicht abgesehen werden kann, ist eine Ausweisung als öffentliche Verkehrsfläche im Bebauungsplan nicht erforderlich und nicht zweckmäßig.

4.2 Innere Erschließung

Das Plangebiet soll weiterhin über den Bövinghauser Hellweg verkehrlich erschlossen werden. Hierzu ist eine verkehrsgerechte Anbindung der Gewerkenstraße an den Bövinghauser Hellweg erforderlich. Zur Anbindung soll anstelle der Gewerkenstraße eine neue, weiter östlich verlaufende Erschließungsstraße verkehrsgerecht ausgebaut werden. Die heutige Gewerkenstraße soll an diese Erschließungsstraße angebunden und zum Bövinghauser Hellweg hin für den Fahrverkehr abgebunden werden. Ferner sind zur Erschließung des Gebietes weitere, in Ost-West-Richtung verlaufende Stichstraßen geplant.

Im weiteren sind für die Entwässerung besondere Leitungsrechte zugunsten der Allgemeinheit - Stadt Bochum - zu schaffen. Ferner sind einige kurze private Erschließungsstraßen erforderlich.

4.3 Bahnanlagen

Im Bebauungsplan ist die für die Anschlußbahn erforderliche Fläche nebst Rangierfläche vorgesehen. Über die Lage der Zustellgleise für die Betriebe, die einen Gleisanschluß benötigen, kann erst im Einzelfall entschieden werden.

5. Kosten

Die Planverwirklichungskosten sind überschläglich mit 10.300.000,-- DM ermittelt worden. Die Finanzierung soll mit Hilfe des Landes erfolgen.

6. Grundzüge für soziale Maßnahmen

Die nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht mehr zulässigen Betriebe sollen auf geeignete Flächen im Planbereich umgesetzt werden.

7. Maßnahmen zur Verwirklichung des Bebauungsplanes

Durch Vertrag mit dem hauptsächlich betroffenen Eigentümer übernimmt die Stadt Bochum die Flächen für die Erschließungsanlagen. Die Ansiedlung neuer Betriebe soll vom Eigentümer in Abstimmung mit der Stadt Bochum erfolgen.

Die vorgesehenen Grünflächen sollen von der Stadt Bochum erworben werden. Sofern hier eine vertragliche Regelung nicht möglich ist, wird ggfs. eine Enteignung erforderlich.

Beschlossen gemäß Verwaltungsvorlage Nr. VIII/2949 mit der Maßgabe, daß im Beschlusstext auf Seite 8, Ziff. 10. und auf Seite 15, zu Ziff. 4.1.1 die Meterzahl von 20 in 40 abzuändern ist.

Original

St a d t B o c h u m

Bebauungsplan Nr. 492 - Industriegelände Gewerkenstraße -

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 492. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den 23. FEB. 1978

Der Oberstadtdirektor

I. A.



[Handwritten signature]

Festsetzungen

§ 1 zur Art der baulichen Nutzung (§ 8 Abs. 4 und § 9 Abs. 4 BauNVO)

Planzeichen

1. Nicht zulässig sind die in Nr. 1 - 22 der beigegeführten Liste aufgeführten Anlagen sowie ähnliche Anlagen.

Planzeichen

2. Nicht zulässig sind die in Nr. 1 - 44 der beigegeführten Liste aufgeführten Anlagen sowie ähnliche Anlagen.

Planzeichen

3. Nicht zulässig sind die in Nr. 1 - 46 der beigegeführten Liste aufgeführten Anlagen sowie ähnliche Anlagen.

Original

S t a d t B o c h u m

Bebauungsplan Nr. 492 - Industriegelände Gewerkenstraße -

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 492. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den 23. FEB. 1978

Der Oberstadtdirektor
I. A.



Planzeichen

4. Nicht zulässig sind die in Nr. 1 - 87 der beige-fügten Liste aufgeführten Anlagen sowie ähnliche Anlagen.

Planzeichen

5. Nicht zulässig sind die in Nr. 1 - 162 der beige-fügten Liste aufgeführten Anlagen, ähnliche Anlagen und Anlagen, die einer Genehmigung nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz bedürfen (außer Nebenanlagen).

Planzeichen

6. Nicht zulässig sind die in Nr. 1 - 193 der beige-fügten Liste aufgeführten Anlagen, ähnliche Anlagen und Anlagen, die einer Genehmigung nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz bedürfen (außer Nebenanlagen).

Original

St a d t B o c h u m

Bebauungsplan Nr. 492 - Industriegelände Gewerkenstraße -

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 492. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den 23. FEB. 1978

Der Oberstadtdirektor

I. A.



Praker

§ 2 zur Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)

Planzeichen

7. Innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind Gebäude beliebiger Länge mit oder ohne seitlichem Grenzabstand zulässig.

Original

S t a d t B o c h u m

Bebauungsplan Nr. 492 - Industriegelände Gewerkenstraße -

Festsetzung durch Text;

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 492. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den 23. FEB. 1971

Der Oberstadtdirektor



Liste der nicht zulässigen Anlagen

Lfd. Nr.	Betriebsart
1	Kokereien
2	Anlagen zur Herstellung von Kupfer mit Röstung
3	Blei- und Zinkhütten
4	Elektrometallurgische Betriebe zur Herstellung von Chrom, Mangan, Karbiden, Korund
5	Anlagen der petrochemischen Industrie
6	Fabriken der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
7	Anlagen zur Herstellung von Viskosekunstfasern
8	Stahlwerke (ausgenommen Stahlwerke mit Induktionsöfen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtabstichtgewicht)

Original

Stadt Bochum

Bebauungsplan Nr. 492 - Industriegelände Gewerkenstraße -

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 492. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den 23. FEB. 1978

Der Oberstadtdirektor

I. A.



[Handwritten signature]

Lfd. Nr.	Betriebsart
9	Erdölraffinerien ohne petrochemische Weiterverarbeitung
10	Massentierhaltung soweit genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber mehr als 100 000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 2 000 Schweine
11	Anlagen zur Steinkohlevergasung
12	Schlackenaufbereitungsanlagen
13	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 500 Gcal/h (ca. 220 MW)
14	Hochofenwerke
15	Aluminiumfabriken
16	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen im Freien
17	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern im Freien
18	Anlagen zum Bau von Schiffskörpern aus Metall im Freien

Original

S t a d t B o c h u m

Bebauungsplan Nr. 492 - Industriegelände Gewerkenstraße -

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 492. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den 23. FEB. 1978

Der Oberstadtdirektor

I. A.



[Handwritten signature]

Lfd. Nr.	Betriebsart
19	Fabriken der chemischen Industrie mit weniger als 10 Produktionsanlagen
20	Anlagen zur Herstellung von Flußsäure und Flußsäureverbindungen
21	Anlagen zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff
22	Tierkörperverwertungsanlagen, Anlagen zur Verarbeitung von tierischen Abfällen
23	Deponien
24	Massentierhaltung, soweit genehmigungspflichtig nach BimSchG, aber weniger als 100 000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 2 000 Schweine
25	Erzröst- und Sinteranlagen
26	Anlagen zum Rösten, Schmelzen oder Sintern mineralischer Stoffe einschließlich Mineralwolleherstellung
27	Zementfabriken
28	Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalkstein

Original

St a d t B o c h u m

Bebauungsplan Nr. 492 - Industriegelände Gewerkenstraße -

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 492. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den 23. FEB. 1978

Der Oberstadtdirektor

I. A.



W. A. ...

Lfd. Nr.	Betriebsart
29	Anlagen zur Herstellung von mineralischen Isoliermitteln und Filtern sowie von Schlackenerzeugnissen
30	Stahlwerke mit Induktionsöfen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtabschgewicht
31	Stahlgießereien
32	Anlagen zur Herstellung von Kupfer ohne Röstung
33	Metallumschmelzwerke (Altmetallaufbereitung)
34	Automobil- und Motorradfabriken sowie Fabriken zur Herstellung von Verbrennungsmotoren
35	Anlagen zur Teerverwertung
36	Rußfabriken
37	Anlagen zur Herstellung von Mineraldünger
38	Anlagen zur Herstellung von organischen Farben
39	Anlagen zur Herstellung von Leim- und Gelantine
40	Anlagen zur Herstellung von technischen Ölen und Fetten
41	Anlagen zur Herstellung von Glaswolle

Original

Stadt Bochum

Bebauungsplan Nr. 492 - Industriegelände Gewerkenstraße -

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 492. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den 23. FEB. 1978

Der Oberstadtdirektor

I. A.



[Handwritten signature]

Lfd. Nr.	Betriebsart
42	Sperrholzwerke und Holzfasерplattenwerke
43	Fabriken zur Fischmehlerzeugung und -verarbeitung
44	Müllverbrennungsanlagen für Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle über 6 t/h Durchsatz
45	Anlagen zur Herstellung von Betonformsteinen im Freien
46	Schmiede- und Hammerwerke
47	Intensivtierhaltung, soweit nicht genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber mehr als 5 000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 300 Schweine
48	Erzaufbereitungsanlagen
49	Schotterwerke
50	Anlagen zur Herstellung von Fertigbeton und Mörtel
51	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) unter 500 Gcal/h (ca. 220 MW)
52	Umspannwerke als Freiluftanlagen über 110 KV Unterspannung

Original

St a d t B o c h u m

Bebauungsplan Nr. 492 - Industriegelände Gewerkenstraße -

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 492. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den 23. FEB. 1938

Der Oberstadtdirektor

I. A.



Handwritten signature

Lfd. Nr.	Betriebsart
53	Fernheizkraftwerke ab 200 Gcal/h
54	Strangguß- und Flämmanlagen
55	Warmwalzwerke und Rohrwerke
56	Kaltwalzwerke
57	Eisen- und Tempergießereien über 6 t Schmelzleistung
58	Anlagen zur Herstellung seltener Metalle
59	Walz-, Hammer- und Preßwerke für Leichtmetalle
60	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen in geschlossenen Hallen
61	Anlagen zur Herstellung von Schienenfahrzeugen
62	Anlagen zur Herstellung und Vorfertigung von Dampfkesseln und Rohrleitungen
63	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern in geschlossenen Hallen
64	Anlagen zur Herstellung von Bremsbelägen

Original

S t a i t B o c h u m

Bebauungsplan Nr. 492 - Industriegelände Gewerkenstraße -

Festsetzung durch Text:

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 492. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den 23. FEB. 1938

Der Oberstadtdirektor

I. A.



L. A. Krahn

Lfd. Nr.	Betriebsart
65	Drabtlackierfabriken
66	Einzelbetriebe der chemischen Grundstoffindustrie
67	Anlagen zur Herstellung von Chlor- und Salzsäure
68	Schwefelsäurefabriken
69	Anlagen zur Herstellung von Salpetersäure und Ammoniak
70	Anlagen der pharmazeutischen Grundindustrie
71	Anlagen zur Kunststoffherstellung
72	Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen aus Phenolharzen
73	Anlagen zur Herstellung von Kunstleder, Linoleum, Linkrusta und Wachstuch
74	Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen unter Verwendung von Phenolharzen
75	Glashütten für maschinelle Hohlglasherstellung
76	Papierfabriken (ohne Zelluloseherstellung) mit Holzschliff
77	Lederfabriken

Original

S t a d t B o c h u m

Bebauungsplan Nr. 492 - Industriegebiet Gewerkestraße -

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 492. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den 23. FEB. 1978

Der Oberstadtdirektor

I. A.
 *[Handwritten signature]*

Lfd. Nr.	Betriebsart
78	Großschlachthäuser und Schlachthöfe
79	Anlagen zur Trockenmilcherzeugung
80	Ölmühlen mit Raffination
81	Rübenzuckerfabriken
82	Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßenbaustoffe
83	Schrotthandelsbetriebe mit Kabelabbrennöfen und Fallwerken sowie Autoverwertungsbetriebe mit Verschrottung und Autoshrredderanlagen in geschlossenen Hallen
84	Autokinos
85	Betriebshöfe für Straßenbahnen
86	Speditionsbetriebe mit Reinigung von Fahrzeugbehältern
87	Müllumschlagplätze

Original

8 2 4 1 5 3 0 2 1 1 2

Bebauungsplan Nr. 492 - Bochum - Lagerstraße -

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 492. Der Vermerk über räumliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den 23. Feb. 1978

Der Oberstadtdirektor

H. I.



Handwritten signature

Lfd. Nr.	Betriebsart
88	Steinbrüche
89	Ton- und Lehmgruben
90	Anlagen zum Abbau oder Räuben von Ton, Schiefer und Perlit
91	Steinmahlwerke, -abgruben, -schleifereien, -polierereien
92	Gewinnung und Aufbereitung von Sand und Kies (ohne Fluskslagsgewinnung)
93	Anlagen zum Heben von Zement und zementähnlichen Bindemitteln
94	Gewinnung von Kalkstein
95	Anlagen zur Herstellung von Gipserzeugnissen für Bauzwecke
96	Anlagen zur Herstellung von Ziegelei- und anderen grobkörnigen Erzeugnissen, von Grobsteinzeug für Bauwerke und Landwirtschaft sowie von feiner- und stärksten Keramik-erzeugnissen

Original

S t a d t B o c h u m

Bebauungsplan Nr. 492 - Industriegebiet Gewerkestraße -

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 492. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den 23. FEB. 1978

Der Oberstadtdirektor

I. A.



[Handwritten signature]

Lfd. Nr.	Betriebsart
97	Anlagen zur Herstellung von Betonformsteinen in geschlossenen Hallen
98	Anlagen zur Herstellung von künstlichen Steinzeugnissen und Terrazzowaren
99	Anlagen zur Herstellung von Betonfertigteilen
100	Anlagen zur Herstellung von Kalksandsteinen
101	Gewinnung von Rohbims und Anlagen zur Herstellung von Bimsbaustoffen
102	Anlagen zur Herstellung von Asbestzementwaren
103	Schlackenmahlanlagen
104	Gaserzeugungsanlagen
105	Gasverlichterstationen für Fernleitungen
106	Preßwerke
107	Stab- und Präzisionsrohrziehereien, Drahtziehereien

Original

Stadt Bochum

Bebauungsplan Nr. 492 - Industriegelände Gewerkenstraße -

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 492. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den 23. FEB. 1971

Der Oberstadtdirektor

I. A.



Handwritten signature

Lfd. Nr.	Betriebsart
108	Anlagen zur Herstellung von Bolzen, Nägeln, Nieten, Schrauben, Kugeln oder ähnlichen metallischen Normteilen durch Druckumformen auf Automaten
109	Eisen- und Tempergießereien bis 6 t Schmelzleistung
110	Metallhalbzeugwerke, Walz-, Hammer- und Preßwerke für Kupfer, Blei und sonstige Metalle (ohne Leichtmetalle); Metalldrahtziehereien
111	Metallgießereien, Schwer- und Leichtmetallgießereien
112	Anlagen zur Herstellung von Lüftungsanlagen
113	Maschinenfabriken (Großbetriebe)
114	Anlagen zum Bau von Kraftfahrzeugkarosserien und -anhängern
115	Anlagen zur Herstellung von Akkumulatoren und Batterien

Original

St a d t B o c h u m

Bebauungsplan Nr. 492 - Industriegebiet Gewerkestraße -

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 492. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den 23. FEB. 1978

Der Oberstadtdirektor

I. A.



Handwritten signature

Lfd. Nr.	Betriebsart
116	Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Bitumen
117	Verzinkungsanlagen
118	Emaillieranlagen
119	Anlagen zur Altölregenerierung
120	Anlagen zur Herstellung von Kohleelektroden
121	Anlagen zur Herstellung von anorganischen Farben und Pigmenten
122	Anlagen der pharmazeutischen Industrie auf rein pflanzlicher Basis
123	Lackfabriken
124	Anlagen zur Herstellung von Seifen und Waschmitteln, Industrie- und sonstigen Reinigungsmitteln
125	Anlagen der Dachpappenindustrie
126	Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen ohne Verwendung von Phenolharzen

Original

Stadt Bochum

Bebauungsplan Nr. 492 - Industriegelände Gewerkenstraße -

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 492. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den 23. FEB. 1978

Der Oberstadtdirektor

I. A.



[Handwritten signature]

Lfd. Nr.	Betriebsart
127	Anlagen zur Herstellung von Gummiwaren
128	Anlagen zur Herstellung von Förderbändern und Reifen
129	Anlagen zur Herstellung von Asbestwaren
130	Porzellan- und Keramikwerke
131	Anlagen zur Herstellung von Schleifmitteln und -scheiben
132	Glashütten für Flachglas
133	Säge-, Furnier- und Schälwerke
134	Holzimprägnier- und -auslaueanlagen
135	Anlagen zur Herstellung von Bauelementen und in Serien gefertigten Holzbauten
136	Anlagen zur Herstellung von Polstergestellen
137	Holzmehlfabriken
138	Anlagen zur Holzveredelung
139	Papierfabriken (ohne Zelluloseherstellung) ohne Holzschliff

Original

S t a d t B o c h u m

Bebauungsplan Nr. 492 - Industriegelände Gewerkenstraße -

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 492. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den 23. FEB. 1978

Der Oberstadtdirektor

I. A.



Handwritten signature

Lfd. Nr.	Betriebsart
140	Kartonagenfabriken
141	Rotationsdruckereien
142	Webereien
143	Anlagen zur Textilveredelung (Ausrüstung) einschließlich Bleichereien, Färbereien, Apreturanstalten, Anlagen zur Herstellung von Schicht- und Kaschierstoffen, Stoffdruckereien
144	Stärkefabriken
145	Fabriken zur Herstellung von Pommes frites und Kartoffelchips, Anlagen zum Rösten von Nüssen
146	Schokoladen- und sonstige Süßwarenfabriken
147	Räuchereien
148	Fischverarbeitende Fabriken
149	Sauerkonservenfabriken
150	Lebensmittelfabriken für Gefrierkost
151	Kaffeeröstfabriken
152	Hefefabriken

Original

S t a d t B o c h u m

Bebauungsplan Nr. 492 - Industriegelände Gewerkenstraße -

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 492. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den 23. FEB. 1978

Der Oberstadtdirektor

I. A.



[Handwritten signature]

Lfd. Nr.	Betriebsart
153	Brauereien und Mälzereien
154	Brennereien
155	Getränkeabfüllanlagen
156	Großhandelsbetriebe mit Stückgutumschlag oder mit Umschlag von losen Gütern
157	Zeitungsspeditionen
158	Einkaufszentren und Verbrauchermärkte
159	Autobusunternehmen, Güterkraftwagenbetriebe
160	Speditionsbetriebe mit eigenem Lager, Möbelspeditionen und -transportbetriebe, Lagereien, Autohöfe
161	Kläranlagen
162	Betriebshöfe der Müllabfuhr
163	Anlagen zur Herstellung von Isolier- und Leichtbauplatten aus Bimsbaustoffen

Original

S t a d t B o c h u m

Bebauungsplan Nr. 492 - Industriegelände Gewerkenstraße -

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 492. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den 23. FEB. 1978

Der Oberstadtdirektor

I. A.



[Handwritten signature]

Lfd. Nr.	Betriebsart
164	Umspannwerke mit Kapselung über 110 KV Unter- spannung
165	Spinnereien
166	Anlagen zur Herstellung von Textilien außer Webereien
167	Mühlen
168	Futtermittelfabriken
169	Brotfabriken und Fabriken zur Herstellung von Dauerbackwaren
170	Fleischwarenfabriken
171	Geflügelschlachtereien
172	Milchverwertungsanlagen
173	Speisewürzefabriken
174	Großkühlhäuser
175	Großwäschereien und große chemische Reinigungs- anlagen

Original

s t a d t B o c h u m

Bebauungsplan Nr. 492 - Industriegelände Gewerkenstraße -

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 492. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den 23. FEB. 1978

Der Oberstadtdirektor

I. A.



[Handwritten signature]

Lfd. Nr.	Betriebsart
176	Maschinenfabriken (Kleinbetriebe)
177	Anlagen zum Bootsbau aus Holz, Kunststoff oder anderen nichtmetallischen Werkstoffen
178	Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten
179	Anlagen zur Herstellung von Schlössern und Beschlägen (ohne Gießereien)
180	Anlagen zur Herstellung von Schneidwaren und Bestecken sowie Werkzeugen (ohne Hammerwerke)
181	Anlagen zur Herstellung von Möbeln, Kisten und Paletten aus Holz und sonstigen Holzwaren außer Polstergestellen und Polstermöbeln
182	Anlagen zur Herstellung von Bürstenwaren
183	Tischlereien und Schreinereien
184	Fabriken zur Herstellung von Lederwaren, Koffern und Taschen, Möbelpolstereien, Handschuhmachereien und Schuhfabriken
185	Margarine- und Kunstspeisefettfabriken
186	Konservenfabriken für Obst und Gemüse außer Sauerkonservenfabriken

Original

St a d t B o c h u m

Bebauungsplan Nr. 492 - Industriegebäude Gewerkenstraße -

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 492. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den 23. FEB. 1978

Der Oberstadtdirektor

I. A.


Lfd. Nr.	Betriebsart
187	Betriebe zur Herstellung von Fertiggerichten
188	Bauhöfe
189	Zimmereien
190	Autolackierereien
191	Gerüstbaubetriebe
192	Taxiunternehmen mit eigener Fahrzeugwartung
193	Anlagen zur Kraftfahrzeugüberwachung